

Protokoll

Öffentliche Version

2. Gemeinderatssitzung

Sitzungstermin	Montag, 22. Februar 2021
Sitzungsort	Feuerwehrmagazin
Sitzungsdauer	18.30 Uhr bis 21.50 Uhr
Öffentliche Sitzung	18.45 Uhr bis 20.40 Uhr
Gemeinderat	Fabian Gloor, Gemeindepräsident und Ressortleiter Finanzen, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Bildung, Familie und Jugend Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Massimo Santucci, Ressortleiter Soziales Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit Andreas Affolter, Leiter Bau Gerda Graber, Leiterin Verwaltung Rolf Niederer, Leiter Finanzen Madeleine Gabi, Stabsstelle, Protokoll
Geschäftsprüfungskommission	nicht anwesend
Medien	keine anwesend

Traktanden

B-Geschäft öffentlich

2021-53	Begrüssung Protokoll und Traktandenliste	GP
2021-54	Investitionsvorhaben von CHF 190'000 für die Sanierung der Beleuchtung FC; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 3410.5060.01 sowie eines Nachtragskredits von CHF 26'227.50	RKSG
2021-55	Investitionsvorhaben von CHF 88'800 für den Ersatz des Deckbelags Dünnerbrücke (Solothurnstrasse, Autobahnzubringer Brüggmatt); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6130.5610.08	RI
2021-56	Investitionsvorhaben von CHF 53'300 für die Sanierung der Kreuzung Hauptstrasse / Solothurnstrasse – Klusstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6130.5610.11 sowie eines Nachtragskredits von CHF 18'903.20	RI
2021-57	Investitionsvorhaben von CHF 73'600 für die Fussgängerschutzmassnahmen Kestholzstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6130.5610.15	RI
2021-58	Investitionsvorhaben von CHF 120'000 für die Sanierung der Strassenbeleuchtung Lehngasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.46 und Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 19'380	RI
2021-59	Investitionsvorhaben von CHF 145'000 für die Ersatzbeschaffung des Boschung Geräteträgers Pony P4T; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6153.5060.12	RI
2021-60	Investitionsvorhaben von CHF 15'000.00 für ein Teil-GWP Industrie Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5291.00	RI
2021-61	Investitionsvorhaben von CHF 500'000 für die Sanierung der Friedhofhalle und deren Umgebung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7710.5040.00	RI
2021-62	Investitionsvorhaben von CHF 350'000 für den Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für die Konto 7900.5090.04 (alt 790.581.20)	RPB
2021-63	Investitionsvorhaben von CHF 70'000 für die Planung der Erschliessung Bell; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7900.5090.05	RPB
2021-64	Werkkommission; Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021	GP
2021-65	Zweckverband ARA Falkenstein; Wahl eines Ersatzdelegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021	GP
2021-66	Organisationsverordnung; Teilrevision Anhang II, Übersicht Ressort- und Aufgabenteilung Gemeinderat	GP
2021-67	Energistadt Oensingen; Verabschiedung Energieleitbild Oensingen	RSN
2021-68	Energistadt Oensingen; Nutzung der Dachflächen von Gemeindeliegenschaften für das Projekt Sunraising Oensingen	RSN
2021-69	Berichterstattung Abteilungsziele 2020	GP
2021-70	Planung Neubau Schwerverkehrskontrollzentrum Oensingen; Rückzug der Einsprache	GP

C-Geschäft öffentlich

2021-71	Behandlung Gesuche um Befreiung von der Grundgebühr Kehricht	RI
---------	--------------------------------------------------------------	----

E-Geschäft öffentlich

2021-72	Verzweigung / Knoten Solothurnstrasse (Brüggmatt); Kenntnisnahme der Rückmeldung des Amtes für Verkehr und Tiefbau zum geplanten Umbau	RI
2021-73	Kantonsübergreifendes Konzept Raum und Verkehr Oensingen – Niederbipp (KRV-ON)	GP

C-Geschäft nicht öffentlich (Beschluss öffentlich)

2021-77	Wahl des Gemeindevizepräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021	GP
---------	---------------------------------------------------------------------------	----

Begrüssung Protokoll und Traktandenliste

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

2. Protokoll

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 18. Januar 2021 wird genehmigt.

3. Traktandenliste

Es wird die Öffnung folgender Traktanden verlangt: 2021-58, 2021-59, 2021-61.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Mitteilung an

- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 190'000 für die Sanierung der Beleuchtung FC; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 3410.5060.01 sowie eines Nachtragskredits von CHF 26'227.50

Geschäftseigner Nicole Wyss, Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 05. November 2018
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Die bestehende Beleuchtung beim FC Sportplatz war in die Jahre gekommen, und es mussten immer häufiger die Leuchtmittel gewechselt werden. Auch konnten für die Vorschaltgeräte der Lampen keine Ersatzteile mehr bestellt werden. Die Beleuchtung wurde deshalb durch eine moderne LED-Sportplatzbeleuchtung ersetzt.

Der Kanton Solothurn beteiligte sich mit Zuschüssen von CHF 43'629 am Ersatz der Beleuchtung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Energieeffizienz.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Beleuchtung FC" im Betrag von CHF 216'227.50 für Konto 3410.5060.01 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Sanierung Beleuchtung FC		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 3410.5060.01	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 3410.5060.01
Kredit Gemeinderat vom 05. November 2018	190'000.00	
V4light AG, Leuchtenmaterial und Masten, Baubegleitung und Bauherrenvertretung		127'671.05
BSB + Partner, Ingenieurarbeiten Fundamente und Lichtmast		6'770.10
Studer Bautechnik AG, Regiearbeiten Fundamente		39'064.55
AEK Elektro AG, Demontage, Vorbereitung, Montage, Steuerung, IBM und Baumeisterarbeiten		38'179.45
Swiss Green, Instandstellung Rasen nach Bauarbeiten		2'587.10
Diverses		1'955.25
Total	190'000.00	216'227.50
Mehrausgaben	26'227.50	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		216'227.50
Effienergie AG, Beitrag Stromeffizienzprogramm Kanton Solothurn		-7'850.00
Zuschuss Energiefachstelle Kanton Solothurn vom 24. Dezember 2020		-35'779.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		172'598.50

Ausfolgenden Gründen konnten die Bruttokosten nicht eingehalten werden:

- Die Baumeisterarbeiten verursachten Mehrkosten von CHF 14'000 für zusätzliche Grabarbeiten im Bereich der nicht eingemessenen Schlaufschächte sowie für das Versetzen der beiden Tore und der Rasenschutzplatten.
- Die Variantenabklärungen von CHF 8'000 für die Beleuchtung waren in den Bruttokosten nicht eingerechnet.
- Die Elektrikerarbeiten fielen CHF 9'000 höher aus als veranschlagt, weil die Steuerung der Trainingsplatzbeleuchtung infolge eines Wasserschadens ersetzt werden musste.
- Zudem fielen Kosten von ca. CHF 4'000 für die Instandstellungs- und Abschlussarbeiten an.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Beleuchtung FC" von CHF 216'227.50 für Konto 3410.5060.01 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 3410.5060.01 wird ein Nachtragskredit von CHF 26'227.50 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Kultur, Sport und Gesundheit
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 88'800 für den Ersatz des Deckbelags Dünnerbrücke (Solothurnstrasse, Autobahnzubringer Brüggmatt); Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6130.5610.08

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Regierungsratsbeschluss vom 2. Juli 2019 Nr. 2019/1040
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Bei der Dünnerbrücke (Solothurnstrasse, bei Autobahnzubringer Brüggmatt) wurde eine Zustandsanalyse und eine statische Überprüfung durchgeführt. Daraus resultierte, dass die teilweise 80-jährige Brücke diverse Defizite aufwies.

Um die Restnutzungsdauer der Brücke auf zehn bis fünfzehn Jahre zu verlängern, wurden 2018 strassenbauliche Anpassungen und zwingende Instandsetzungsarbeiten ausgeführt.

Der Bruttokredit war im Mehrjahresprogramm 2015 vom Amt für Verkehr enthalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Deckbelag Dünnerbrücke" im Betrag von CHF 76'376.75 für Konto 6130.5610.08 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Ersatz Deckbelag Dünnerbrücke		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6130.5610.08	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6130.5610.08
Kredit vom 28. August 2015	88'800.00	
Amt für Verkehr und Tiefbau, Gemeindebeitrag		76'376.75
Total	88'800.00	76'376.75
Minderausgaben		12'423.25
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		76'376.75
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		76'376.75

Der beantragte Kredit konnte eingehalten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatz Deckbelag Dünnernbrücke" im Betrag von CHF 76'376.75 für Konto 6130.5610.08 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 53'300 für die Sanierung der Kreuzung Hauptstrasse / Solothurnstrasse – Klusstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6130.5610.11 sowie eines Nachtragskredits von CHF 18'903.20

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2018 Nr. 2018/1932
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Im Rahmen der Überprüfung der Fussgängerstreifen auf Kantonsstrassen wurden die Fussgängeranlagen in Oensingen im Bereich Haupt- / Solothurnstrasse, Knoten Zubringer A1 nach Balsthal, als ungenügend beurteilt. Als Verantwortlicher für die Sicherheit der Fussgängerstreifen hat der Kanton zur Gewährleistung der Normenkonformität ein Projekt umgesetzt. Gleichzeitig wurde die ungenügende Strassenentwässerung verbessert.

Die Einwohnergemeinde Oensingen musste an die Gesamtkosten von CHF 243'847.30 den Anteil von 29.61% bezahlen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Kreuzung Hauptstrasse / Solothurnstrasse – Klusstrasse" im Betrag von CHF 72'203.20 für Konto 6130.5610.11 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Sanierung Kreuzung Hauptstrasse / Solothurnstrasse - Klusstrasse		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6130.5610.11	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6130.5610.11
Kredit vom 16. November 2016 (Gemeinderat) und 12. Dezember 2016 (Gemeindeversammlung)	53'300.00	
Amt für Verkehr und Tiefbau, Gemeindebeitrag		72'203.20
Total	53'300.00	72'203.20
Mehrausgaben	18'903.20	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		72'203.20
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		72'203.20

Gemäss Angaben des Kantons Solothurn waren verschiedene Bauleistungen nicht vorhersehbar. Die Entwässerung musste umfangreicher saniert, die Randabschlüsse ersetzt sowie der Deckbelag erneuert werden, was schlussendlich zu den genannten Mehrkosten führte.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Kreuzung Hauptstrasse / Solothurnstrasse – Klusstrasse" im Betrag von CHF 72'203.20 für Konto 6130.5610.11 wird genehmigt.
- 5.2 Für Konto 6130.5610.11 wird ein Nachtragskredit von CHF 18'903.20 gesprochen.
- 5.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 5.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Amt für Verkehr und Tiefbau, Solothurn
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 73'600 für die Fussgängerschutzmassnahmen Kestenholzstrasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6130.5610.15

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 2019 Nr. 2019/204
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

An der Kestenholzstrasse im Bereich der Einmündung in den Mattenweg wurde der bestehenden Fussgängerübergang aus Verkehrssicherheitsgründen verschoben. Im Zusammenhang mit der Verschiebung des Fussgängerübergangs wurde der Gehweg auf der Westseite Richtung Unterführung ausgebaut.

Die Arbeiten wurden 2017 durch die Firma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG ausgeführt.

Der Bruttokredit war im Mehrjahresprogramm 2017 vom Amt für Verkehr enthalten.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Fussgängerschutzmassnahmen Kestenholzstrasse" im Betrag von CHF 71'875.10 für Konto 6130.5610.15 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Fussgängerschutzmassnahmen Kestenholzstrasse		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6130.5610.15	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6130.5610.15
Kredit vom 07. Juli 2017	73'600.00	
Amt für Verkehr und Tiefbau, Gemeindebeitrag		71'875.10
Total	73'600.00	71'875.10
Minderausgaben		1'724.90
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		71'875.10
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		71'875.10

Der beantragte Kredit konnte eingehalten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Fussgängerschutzmassnahmen Kestenholzstrasse" im Betrag von CHF 71'875.10 für Konto 6130.5610.15 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 120'000 für die Sanierung der Strassenbeleuchtung Lehngasse; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6150.5010.46 und Genehmigung eines Nachtragskredits von CHF 19'380

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 5. November 2018
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu CHF 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu CHF 250'000 sind in der Nachtragskreditkontrolle in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Lehngasse durch den Kanton Solothurn sollte gleichzeitig die Strassenbeleuchtung im ganzen Strassenabschnitt erneuert werden. Auch mussten bei den neuen Fussgängerquerungen die gesetzlich vorgeschriebene Beleuchtung aufgestellt werden.

Die Bauarbeiten wurden durch die ARGE WINI und die eigentlichen Arbeiten an der Beleuchtung durch die Firma AEK Energie AG ausgeführt.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Strassenbeleuchtung Lehngasse" im Betrag von CHF 139'380.00 für Konto 6150.5010.46 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Sanierung Strassenbeleuchtung Lehngasse

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.46	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6150.5010.46
Kredit Gemeinderat vom 05. November 2018	120'000.00	
AEK Energie AG, Akonto- und Schlussrechnung, Rechnung für Zusatzaufwand		139'063.35
ARGE WINI, Ausmass Baustelleneinrichtung		316.65
Total	120'000.00	139'380.00
Mehrausgaben	19'380.00	
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		139'380.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		139'380.00

Es mussten mehr Kandelaberfundamente erstellt werden, als im Kostenvoranschlag der AEK Energie AG eingerechnet waren. Auch war der neue Lampentyp, der an der Lehngasse verbaut wurde, teurer, als der offerierte Lampentyp.

5. Diskussion

Nicole Wyss möchte wissen, weshalb die AEK nicht im Voraus wusste, wie viele Kandelaber gewünscht sind. Gemäss Andreas Affolter ging es um die Fundamente, nicht um die Anzahl der Leuchten. Die AEK habe klare Normen, wie ein Kandelaberfundament erstellt werden muss. Bei einigen Kandelabern habe das Fundament nicht dieser Norm entsprochen, weshalb diese ersetzt werden mussten. Im Weiteren habe man auch ein paar Stahlkandelaber durch heute gängige Alukandelaber ersetzt.

Nicole Wyss möchte im Weiteren wissen, ob die Planung des Projekts bereits so alt gewesen ist, dass in der Zwischenzeit der Lampentyp geändert hat. Gemäss Andreas Affolter wurde die damals eingeholte Richtofferte mit einem alten Lampentyp gerechnet. Diese Lampe habe aber keine Nachtreduktion enthalten. Der neue Lampentyp könne nun eine Nachtabsenkung vornehmen, weshalb man sich für diesen entschieden habe. Andreas Affolter macht darauf aufmerksam, dass die Nachtabsenkung sich positiv auf den Stromverbrauch auswirken wird. Ein weiterer Vorteil des neuen Lampentyps sei auch, dass diese neue Lampe über eine längere Zeitdauer erhältlich sein wird. Deshalb habe man sich in Absprache mit der AEK für den neuen Lampentyp entschieden, was nun bekannter Weise zu den erwähnten Mehrkosten führte.

Theodor Hafner möchte wissen, ob die Mehrkosten mindestens teilweise auf die zuerst in der Mitte gesetzten Beleuchtungskandelaber zurückzuführen sind, welche später neu versetzt werden mussten. In diesem Fall müssten diese Mehrkosten dem Verursacher dieser, nach Meinung von Theodor Hafner missratenen, Planung übertragen werden. Gemäss Andreas Affolter wurden an zwei Stellen Lampen in der Mitte der Strasse aufgestellt. Die Idee sei gut gewesen, aber man habe im Nachhinein feststellen müssen, dass sie an diesen Orten nicht funktionierte, weil es sich bei der Lehngasse um eine Schwerverkehrsrouten 1 handelt. Als die ersten grossen Lastwagen durchfahren wollten, wurde dieser Missstand bekannt, und die Kandelaber mussten versetzt werden. Gegen diese Kosten habe man sich als Gemeinde gewehrt und dafür schlussendlich auch nichts bezahlt. Es habe sich hierbei um einen Planungsfehler des Ingenieurbüros gehandelt.

Fabian Gloor erwähnte in der SitzungsApp, es sei abzuklären, in wie fern A 112/2018 (Neuregelung der Finanzierung der Strassenbeleuchtungen an Kantonsstrassen) des Kantonsrats bereits umgesetzt wurde. Da die gesetzliche Anpassung noch nicht erfolgte, kann hier leider nicht mit einer Kostenübernahme gerechnet werden. In Zukunft kann aber bei solchen Projekten mit einer Entlastung durch den Kanton gerechnet werden. Der Leiter Bau dankt für diesen Hinweis. Der vorgesehene Ersatz der Leuchtmittel bei den Fussgängerübergängen auf der Kantonsstrasse wird demnach verschoben, bis die gesetzliche Anpassung in Kraft getreten ist.

Massimo Santucci spricht die aufgetretenen Wasserschäden in der Höhe der Liegenschaft von Pius Schwizer an. Gemäss Andreas Affolter ist dies passiert, als er sich in den Winterferien befand. Der Kanton sei bereits daran, die Ursache zu suchen. Es sehe wie ein Quellausstoss aus und könnte einen geschichtlichen Hintergrund haben. Bei der Liegenschaft der Wohngenossenschaft Dach gebe es unterirdische Kanäle, mit welchen früher ein Wasserrad betrieben und später Strom generiert wurde.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Strassenbeleuchtung Lehngasse" im Betrag von CHF 139'380.00 für Konto 6150.5010.46 wird genehmigt.
- 6.2 Für Konto 6150.5010.46 wird ein Nachtragskredit von CHF 19'380.00 gesprochen.
- 6.3 Die Stabsstelle wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.4 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Stabsstelle
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 145'000 für die Ersatzbeschaffung des Boschung Geräteträgers Pony P4T; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 6153.5060.12

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Am Gemeinderatsklausurtag vom 21. September 2019 wurde über den Kreditantrag für die Ersatzbeschaffung des Boschung Geräteträgers Pony I beraten. Der Leiter Bau wurde beauftragt, für die zweite Lesung des Budgets 2020 eine Zusammenstellung aller bisher aufgelaufenen Unterhaltskosten für das Pony I zusammenzustellen und einen Antrag zu schreiben.

Der alte Geräteträger wurde 2009 angeschafft. Es handelte sich bei dem Fahrzeug um ein Vorführmodell, welches bei der Anschaffung 412 Betriebsstunden hinter sich hatte.

Die Kosten der Neuanschaffung beliefen sich auf CHF 120'716.25.

Kostenzusammenstellung für den Unterhalt des Pony P4T:

Unterhaltskosten 2010	CHF	5'278.10
Unterhaltskosten 2011 (keine Zahlen vorhanden)	CHF	
Unterhaltskosten 2012	CHF	13'298.45
Unterhaltskosten 2013	CHF	6'243.55
Unterhaltskosten 2014	CHF	4'912.15
Unterhaltskosten 2015	CHF	5'068.80
Unterhaltskosten 2016	CHF	14'366.80
Unterhaltskosten 2017	CHF	5'182.55
Unterhaltskosten 2018	CHF	6'543.35
Unterhaltskosten 2019	CHF	5'557.30
Total Unterhaltskosten des Pony P4T	CHF	66'451.05



3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Ersatzbeschaffung des Boshung Geräteträgers Pony P4T" im Betrag von CHF 144'947.65 für Konto 6153.5060.12 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Ersatzbeschaffung Boshung Geräteträger Pony P4T		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 6153.5060.12	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 6153.5060.12
Kredit Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2019	145'000.00	
Marcel Boshung AG		144'947.65
Total	145'000.00	144'947.65
Minderausgaben		52.35
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		144'947.65
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		144'947.65

Der beantragte Kredit konnte eingehalten werden.

5. Diskussion

Dirk Weber kann die angegebenen Beträge nicht nachvollziehen, und Fabian Gloor möchte gerne die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Kreditausgaben erklärt haben. Gemäss Andreas Affolter wurde der Sachverhalt des damaligen Antrags übernommen. Der alte Geräteträger habe damals 120'000 Franken gekostet. Es habe sich um ein Vorführgerät gehandelt. Die aufgelisteten Unterhaltskosten betreffen den alten Geräteträger.

Theodor Hafner macht auf einen Textfehler in der Abrechnung aufmerksam. Dieser wird direkt im Original-Protokollauszug korrigiert. Das Gerät wurde durch die Firma Boschung geliefert und auch verrechnet.

Fabian Gloor möchte wissen, mit welchen Unterhaltskosten man in den kommenden fünf Jahren rechnen muss. Gemäss Andreas Affolter wird jährlich ein Service gemacht. Mit dem Fahrzeug werden normalerweise nicht sehr viele Kilometer gefahren, was sich aber in schneereichen Wintern ändern kann. Im Winterdienst leiden diese Fahrzeuge. Sie sind schwer beladen, und auch der Gebrauch der Ketten führt zu einem höheren Verbrauch. Bei einem Neufahrzeug rechnet man in den ersten drei Jahren mit Unterhaltskosten von jährlich 3'000 bis 5'000 Franken. Das heute zur Diskussion stehende Fahrzeug weist im Moment einen Elektroschaden auf und wurde zur Firma Boschung verbracht. Das im Gebrauch stehende Ersatzfahrzeug wird der Gemeinde keine Kosten verursachen. Boschung ist nun daran, die Ursache des Schadens zu suchen.

Theodor Hafner möchte wissen, ob das alte Fahrzeug verkauft wurde. Gemäss Andreas Affolter wurde dieses Fahrzeug an die Firma Boschung zurückgegeben. Der Ersatz war bereits in der Offerte, resp. in der Rechnung eingerechnet. CHF 21'500 wurden direkt vom Verkaufspreis abgezogen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst bei einer Enthaltung:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt " Ersatzbeschaffung des Boschung Geräteträgers Pony P4T " im Betrag von CHF 144'947.65 für Konto 6153.5060.12 wird genehmigt.
- 6.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 15'000.00 für ein Teil-GWP Industrie Süd; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7101.5291.00

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 29. Mai 2017
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Die Entwicklung im Gebiet Industrie Süd hatte Auswirkungen auf die Versorgung bezüglich Trink-, Brauch- und Löschwasser. In der aktuell rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) wurde die Erschliessung der Industrie Süd nur im Ansatz aufgezeigt. Neue Erkenntnisse aus der Planung zu den Grossprojekten bedingten nun die Erarbeitung eines Teil-GWP. Als wichtige Grundlage für die Realisierung der Grossprojekte musste das Teil-GWP möglichst rasch angegangen werden.

Gleichzeitig wurde die Baubewilligung zur Erschliessung gemäss § 39 Abs. 4 PBG eingeholt. Die Standorte und Leistungen der Hydranten wurden in der Projektbearbeitung mit der SGV abgesprochen.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Teil-GWP Industrie Süd" im Betrag von CHF 14'874.00 für Konto 7101.5291.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung

Teil-GWP Industrie Süd

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7101.5291.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7101.5291.00
Kredit Gemeinderat vom 29. Mai 2017	15'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurhonorar		14'155.30
Amt für Umwelt, RRB Nr. 2018/1783		523.00
Anzeiger Thal Gäu Olten, Inserat		195.70
Total	15'000.00	14'874.00
Minderausgaben		126.00
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		14'874.00
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 20. Oktober 2020		-1'443.00
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		13'431.00

Der beschlossene Kredit konnte eingehalten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Teil-GWP Industrie Süd" im Betrag von CHF 14'874.00 für Konto 7101.5291.00 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident, Ressortleiter Finanzen
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 500'000 für die Sanierung der Friedhofhalle und deren Umgebung; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7710.5040.00

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Der Friedhof sollte einer kompletten Sanierung und Umgestaltung unterzogen werden. Hauptbestandteile der Sanierung waren ein Neubau der Friedhofshalle, die Erneuerung der Friedhofsbeleuchtung, die Neugestaltung und Verschiebung der Urnenwand sowie die Sanierung der Wasserleitungen.

Die aus dem Jahr 1955 stammende Friedhofshalle ist in einem schlechten Zustand. Die Fassade der Halle und die bestehenden Klima- und Heizanlagen müssten dringend saniert werden. Zudem entspricht der heutige Aufbahrungsraum nicht mehr den aktuellen Erfordernissen.

Im Bereich der Urnenwand (vierte Ebene) treten bereits die Armierungseisen hervor, was eine Sanierung ebenfalls dringlich machte.

Die Beleuchtung des Friedhofareals sollte ebenfalls erneuert werden, und die bestehenden Wasserleitungen gestalten sich als ebenso sanierungsbedürftig.

Das Sanierungskonzept wurde mehrmals verschoben und am Schluss auf Grund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde verschoben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Friedhofhalle und Umgebung" im Betrag von CHF 17'027.35 für Konto 7710.5040.00 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung		
Sanierung Friedhofhalle und Umgebung		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7710.5040.00	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7710.5040.00
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	500'000.00	
ZSB Architekten SIA AG, Planungsarbeiten		17'027.35
Total	500'000.00	17'027.35
Minderausgaben		482'972.65
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		17'027.35
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		17'027.35

Der Investitionskredit aus dem Jahre 2012 soll abgeschlossen werden, und die Abteilung Bau soll zu Händen des Gemeinderats ein Konzept für die Sanierung der Friedhofanlage Oensingen vorlegen. Darin sollen alle Kosten für die zu sanierenden Bereiche beim Friedhof aufgezeigt werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Sanierung Friedhofhalle und Umgebung" im Betrag von CHF 17'027.35 für Konto 7710.5040.00 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 350'000 für den Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf; Genehmigung der Schlussabrechnung für die Konto 7900.5090.04 (alt 790.581.20)

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 9. Dezember 2013
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Im Februar 2011 verhängte der Gemeinderat über das Gebiet Unterdorf eine Planungszone. Damit wurde vorerst sichergestellt, dass die Gemeinde bezüglich zukünftiger Nutzung und Bebauung in diesem Gebiet ein Mitbestimmungsrecht erhält.

Der Gemeinderat hob am 16. August 2010 den Gestaltungsplan "Gallihof" mit der Auflage auf, es sei innerhalb von zehn Jahren ein neuer auszuarbeiten. In der Zwischenzeit ist eine provisorische Nutzung als Parkplatz zugelassen.

Weiter war geplant, dass in absehbarer Zeit der gemeindeeigene Werkhof sowie der Inlinehockeyplatz verlegt werden. Zudem war bereits damals bekannt, dass es in diesem Gebiet verkaufswillige Grundeigentümer gibt. Mit allen Eigentümern wurden Gespräche über eine zukünftige Entwicklung geführt.

Mit einem Gestaltungsplan sollte nun sichergestellt werden, dass auf diesem für das Unterdorf strategisch wichtigen Gebiet eine nachhaltige Entwicklung stattfindet. Mit der Erstellung eines solchen Plans hätten für spätere Investoren gute Planungsgrundlagen geschaffen werden können. Die Arbeiten wurden zu Beginn des Jahres 2014 angegangen.

In einem nächsten Projektschritt sollte nun als übergeordnetes Ziel ein Gestaltungsplan erarbeitet und genehmigt werden. Um allen Anforderungen gerecht zu werden, wurde für die Festsetzung der planerischen Leitlinien ein städtebauliches Workshop-Verfahren durchgeführt. Die Resultate aus dem Workshop-Verfahren hätten als Grundlage für die Entwicklung des Gestaltungsplans dienen können.

Ziel war es, dass der Regierungsrat den Gestaltungsplan im ersten Quartal 2015 genehmigt hat. Somit wäre vor Ablauf der Planungszone (Februar 2016) die planungsrechtliche Grundlage für eine Neuentwicklung im betreffenden Planungsperimeter definiert.

Auf die Erstellung des Gestaltungsplans wurde schlussendlich verzichtet.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf" im Betrag von CHF 207'779.60 für Konto 7900.5090.04 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 790.581.20, 7900.5090.04	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 790.581.20, 7900.5090.04
Kredit Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2013	350'000.00	
Nüesch Development AG, Gestaltungsplan Unterdorf		65'408.80
Dreier Frenzel Sarl, Pflichtenheft		40'000.00
Brühlmann Loetscher, Städtebauliches Konzept		40'000.00
Boegli Kramp Architekten AG, Workshopverfahren		40'000.00
Feddersen & Klostermann, Abrechnung Begleitgremium		11'097.60
MMJS Jauch-Stolz Architekten AG, Vorbereitung Workshops		4'968.00
GSP Ges. F. Standort U. Planung AG, Pflichtenheft		3'974.40
Gasthof Rössli, Workshop 2		1'196.80
Zwischenlauf Dezember 2019		1'134.00
Total	350'000.00	207'779.60
Minderausgaben		142'220.40
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		207'779.60
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		207'779.60

Mit der eigentlichen Ausarbeitung eines Gestaltungsplans wurde gar nicht begonnen. Das Projekt wurde nach dem Abschluss des Städtebaulichen Konzepts nicht mehr weiterverfolgt.

Der beantragte Kredit konnte somit eingehalten werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Gestaltungsplan Planungszone Unterdorf" im Betrag von CHF 207'779.60 für Konto 7900.5090.04 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Investitionsvorhaben von CHF 70'000 für die Planung der Erschliessung Bell; Genehmigung der Schlussabrechnung für Konto 7900.5090.05

Geschäftseigner Dirk Weber, Ressortleiter Planung und Bau
 Entscheidungsgrundlagen Gemeinderatsbeschluss vom 9. November 2015
 Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat hat am 18. Januar 2021 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der Verpflichtungskreditkontrolle anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den diversen geplanten Neu- und Ausbauprojekten der Firma Bell Schweiz AG in Oensingen, musste die Einwohnergemeinde Oensingen ihre Erschliessung der Industriezone überprüfen. Die Arbeiten wurden durch das ortsansässige Ingenieurbüro BSB + Partner ausgeführt.

Mit dem Rückzug der ersten beiden Erschliessungs- und Gestaltungspläne der Firma Bell Schweiz AG konnten auch die Arbeiten für die Erschliessungsplanung beendet werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Schlussabrechnung für das Projekt "Planung Erschliessung Bell" im Betrag von CHF 4'992.85 für Konto 7900.5090.05 sei zu genehmigen.

4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung
 Planung Erschliessung Bell

Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 7900.5090.05	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 7900.5090.05
Kredit Gemeinderat vom 09. November 2015	70'000.00	
BSB + Partner, Ingenieurarbeiten		4'992.85
Total	70'000.00	4'992.85
Minderausgaben		65'007.15
Nettoabrechnung zur Information		
Total Ausgaben		4'992.85
Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde		4'992.85

Der beantragte Kredit wurde nur zu einem sehr kleinen Teil gebraucht und kann abgeschlossen werden.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt "Planung Erschliessung Bell" im Betrag von CHF 4'992.85 für Konto 7900.5090.05 wird genehmigt.
- 5.2 Der Leiter Finanzen wird beauftragt, die Verpflichtungskreditkontrolle nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss, resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung, als abgeschlossen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Werkkommission; Wahl eines Mitglieds für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Laut § 28 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat die Mitglieder der Werkkommission.

2. Sachverhalt

Die SP nominierte am 27. Januar 2021 für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als neues Mitglied der Werkkommission

Rafael Ingold	geb. 30. September 1990	von Heimenhausen	whft. Aegertenweg 2
---------------	-------------------------	------------------	---------------------

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle Rafael Ingold für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglied der Werkkommission.

4. Erwägungen

Die nächste Sitzung der Werkkommission findet am Mittwoch, 10. März 2021 statt. Die Stabsstelle wird beauftragt, Rafael Ingold den Zugang zur SitzungsApp freizuschalten und Rafael Ingold entsprechend zu instruieren.

Rafael Ingold muss vor Inangriffnahme seiner Behördentätigkeit vereidigt werden. Die Amtstätigkeit darf gemäss § 116 Abs. 2 GG erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 5.1 Rafael Ingold wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Mitglied der Werkkommission gewählt.
- 5.2 Der Gemeindepräsident wird mit der Vereidigung beauftragt.

Mitteilung an

- Rafael Ingold (mit der Bitte, sich vor dem ersten Einsatz beim Gemeindepräsidenten zur Vereidigung zu melden)
- SP
- Werkkommission, Vizepräsident
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis, Zugang SitzungsApp)
- Akten

Zweckverband ARA Falkenstein; Wahl eines Ersatzdelegierten für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 23 Abs. 2 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

2. Sachverhalt

Die SVP nominierte für das vakante Mandat als Ersatzdelegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein

Peter Kolb	geb. 30. Januar 1953	von Güttingen TG	whft. Lehnrüttiweg 8
------------	----------------------	------------------	----------------------

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat wähle Peter Kolb für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Ersatzdelegierten des Zweckverbands ARA Falkenstein.

4. Erwägungen

Die CVP und die SP haben zu Gunsten der SVP auf das Mandat verzichtet.

Peter Kolb ist als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission bereits vereidigt.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Peter Kolb wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Ersatzdelegierter des Zweckverbands ARA Falkenstein gewählt.

Mitteilung an

- Peter Kolb
- CVP, SP und SVP
- Zweckverband ARA Falkenstein
- Gemeindepräsident
- Leiter Finanzen
- Sachbearbeiterin Lohn
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis)
- Akten

Organisationsverordnung; Teilrevision Anhang II, Übersicht Ressort- und Aufgabenzuteilung Gemeinderat

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
 Entscheidungsgrundlagen
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Gemäss § 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat eine Organisationsverordnung. Für die Genehmigung von Anhängen der OrgV und Änderungen in der OrgV ist somit der Gemeinderat zuständig.

2. Sachverhalt

Aufgrund des Wechsels im Gemeinderat muss Anhang II der Organisationsverordnung angepasst werden. Im Weiteren wird eine Änderung bei der ehemaligen Gewässerschutzkommission Dünnern vorgenommen. Diese heisst seit Jahren Wasserkommission Dünnern. Mitglied ist der jeweilige Ressortleiter Infrastruktur, nicht der Gemeindepräsident.

Resorts	Präsidentiales, Finanzen Fabian Gloor Slv: Vizepräsident	Bildung, Familie + Jugend Theodor Hafner Slv: RL Soziales	Kultur, Sport + Gesundheit Nicole Wyss Slv: RL Sicherheit und Natur	Sicherheit und Natur Bruno Locher Slv: RL Kultur, Sport + Gesundheit	Soziales Massimo Santucci Slv: RL Bildung, Familie, Jugend	Planung und Bau Dirk Weber Slv: RL Infrastruktur	Infrastruktur Thomas von Arx Slv: RL Planung + Bau
Bereiche							
Bildung		x					
Familie, Jugend (bis 20. Jahre)		x					
Sport			x				
Finanzen	x						
Gesundheit			x				
Hochbau						x	
Kultur			x				
Landschaft und Natur				x			
Liegenschaften						x	
Ortsplanung						x	
Präsidentiales	x						
Sicherheit, Bevölkerungsschutz				x			
Soziales					x		
Tierbau und Werke							x
Wirtschaft	x						
Vizepräsidium		x					*
Aufgaben	1. Deleg. an Vereins-GV Controlling Ehrungen (mit RL Kultur) Finanzplanung / Budget Gemeindevertretungen Geschäftskultur / Personal Immobilien (kaufmännisch) Jungbürgerfeier Rechnungsführung Regionpolitik Schnittstelle Stabsstelle Schnittstelle GPK Schnittstelle Leiterin Verwaltung / Gemeindeschreiberin Steuern Stat. Führung Wahlbüro Strategische Führung Verpflichtungskredite Versicherungen Wirtschaft / Industrie	Bibliothek Erwachsenenbildung Familie und Jugend bis 20 J. Integration Schulgesundheit Schulzahnpflege Tagesstrukturen Volksschule ZV KS Bechburg	Allg. Kultur Anlässe der KuKo Breitensport Bundesfeier Ehrungen (mit GP) Kinderanlässe Sportlerführung Turnhallenbelegungen Alterswohnen Oensingen Alterswohnen, Altersheime	Energistadt Feuerwehr Landschaft Markt, Ausstellungen Milier Polizei / Sicherheitsdienste Ruhe und Ordnung Schausteller, Zirkusse Umweltschutz	Arbeitslose Asylwesen Integration Soziale Wohlfahrt Sozialregion Winterhilfe	Baugesuche Bauzweize Immobilien Neu- / Umbau Liegenschaften Raumplanung	Abfallentsorgung Abwasser Elektroversorgung / Beleucht. Friedhof (inkl. Hochbaute) Gewässer Kunstabau Öffentlicher Verkehr Strassen und Wege Verkehrsmassnahmen Verkehrsplannung Wasser Werkhof / Sammelstelle Zivilschutz
Kommissionen / Arbeitsgruppen der Gemeinde	OK Sonnwendfeier (M, 2018)	Fachgruppe Frühförderung (M) IT-Ausschuss (M) KulturEcho (M) Schulgesundheitskommission (M)	Kultur- + Sportkommission (M) KulturEcho (M) oensingen.bewegt (M)	Bellwaldkommission (M) Feuerwehrkommission (M) OK Zibelmäret (M)	Ausschuss Asylwesen (M) Fachgruppe Frühförderung (M) KulturEcho (M)	Bau- und Planungskommission (M)	Bau- und Planungskommission (M) Werkkommission (M)
Verbände / Mandate (ex officio)	AareLand Anzeiger TGO (D) Gew.Kommission Dünneren (M) GPG (V) OGG (D) RSK (M) Stiftung Schloss Neu-Bechburg (SR) VSEG (V) Spillex (V)	Sozialregion (V) Gemeindepräsidentenkonferenz (D) RBSK RG (M)	GAG (D) Insel Balsthal (D) Spillex (D) Verein für Alterswohnen (D)	Feuerwehrverband Kl. Solothurn (M) Trägerschaft ÖVG, OGG OK Sonnwendfeier (M, ab 2021)		AareLand (Gemeindevertreter) OGG (D) REK (M)	Gemeindepräsidentenkonferenz (D) Wasserkommission Dünneren (M) RBSK-TG (M) ZV ARA Falkenstein (D)

3. Antrag an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat wird beantragt, der Teilrevision des Anhangs II der Organisationsverordnung zuzustimmen.

4. Erwägungen

Das gesamte Zivilschutzwesen ist nach den Bestimmungen des Zweckverbands beim Gemeindevizepräsidenten. Nach der Wahl (Beschluss Nr. 2021-77) wurde der Anhang II entsprechend angepasst (Mitglied RBSK TG, Delegierter GPG, Vizepräsidium).

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Teilrevision des Anhangs II der Organisationsverordnung wird im Sinne des Sachverhalts und der Erwägungen zugestimmt.

Mitteilung an

- Gemeinderat
- Stabsstelle
- Akten

Energistadt Oensingen; Verabschiedung Energieleitbild Oensingen

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen Energieleitbild Oensingen von 2010
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Am 30. Juni 2020 fand das Re-Audit für die erneute Re-Zertifizierung der Gemeinde Oensingen als Energistadt statt. Das Energieleitbild der Einwohnergemeinde Oensingen bildete einen Bestandteil dieser Re-Zertifizierung. Dieses Programm wurde von der Arbeitsgruppe Energistadt am 15. Juni 2020 erarbeitet und einstimmig an den Gemeinderat zur Verabschiedung weitergereicht.

Das Energieleitbild der Einwohnergemeinde Oensingen legt die grundsätzliche Stossrichtung der Gemeinde vor. Das alte Leitbild aus dem Jahr 2010 ist nicht mehr zeitgemäss. Die Idee des Energieleitbilds ist es, die längerfristigen Ziele und Stossrichtungen, welche über die nächste Re-Zertifizierung hinausgehen soll, zu definieren. Es richtet sich in weiten Teilen nach den nationalen und kantonalen Grundsätzen.

Grundsätze

- Wir anerkennen den Klimawandel als eine der grossen Herausforderungen unserer Zeit, gleichermassen wie die besondere Verantwortung der Schweiz als Land mit einem hohen Emissionsausstoss pro Kopf im globalen Vergleich und als Nation, die über das notwendige Wissen, die notwendige Technik, die qualifizierten Fachleute und die finanziellen Mittel verfügt, um beim Kampf gegen die Klimaerwärmung rasch voranzugehen.
- Wir unterstützen das im Jahr 2017 durch die Bundesversammlung ratifizierte internationale Abkommen von Paris von 2015.
- Wir unterstützen die Ziele der Energiestrategie 2050 des Bundes, welche vom Schweizer Volk im Mai 2017 deutlich bestätigt wurde.
- Wir unterstützen das Netto-Null-Ziel des Bundesrats von 2019 zur Reduktion der Treibhausgasemissionen auf netto Null bis 2050.

Ziele

- Wir wollen die kommunale Energieversorgung und Mobilität auf unsere Grundsätze ausrichten und damit einen wichtigen Teil zur erfolgreichen Zielerreichung im Rahmen unseres kommunalen Handlungsspielraums beitragen.
- Wir wollen eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie und neutraler CO₂-Bilanz erreichen. Wo dies nicht möglich oder zumutbar ist, wollen wir die eingesetzte Energie überdurchschnittlich effizient nutzen.
- Wir wollen die Gemeinde Oensingen als innovativen Standort mit Vorreiterrolle positionieren und die Bevölkerung motivieren, an der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde/Region zu partizipieren.
- Wir wollen mit unseren Massnahmen regionale Arbeitsplätze und Wertschöpfung erhalten und schaffen sowie ansässige Industrie- und Gewerbebetriebe stützen.

- Wir wollen die Resultate unseres Engagements kontrollieren, regelmässig mit den gesetzten Zielen abgleichen und, wo nötig, rechtzeitig korrigierend einwirken.

Mission

- Wir führen einen ambitionierten und umfassenden Massnahmenplan zu unseren Zielen.
- Wir setzen uns für eine zielorientierte und termintreue Umsetzung des beschlossenen Massnahmenplans ein und stellen die dazu notwendigen Ressourcen im Rahmen des Budgets bereit.
- Wir pflegen eine aktive Kommunikation unserer Energie- und Mobilitätspolitik, übernehmen eine Vorbildfunktion in der Region und motivieren die Bevölkerung, an unseren Zielen mit zu arbeiten.

Das Energieleitbild der Einwohnergemeinde Oensingen ist rein politisch und rechtlich nicht verbindlich.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat verabschiede das Energieleitbild der Einwohnergemeinde Oensingen.

4. Erwägungen

Das Energieleitbild wurde durch die Arbeitsgruppe Energienstadt erarbeitet und an der Sitzung vom 15. Juni 2020 einstimmig an den Gemeinderat zur Annahme verabschiedet.

5. Diskussion

Theodor Hafner ist der Meinung, dass das Ziel, eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie zu erreichen, zu hoch gesteckt ist. Gemäss Andreas Affolter ist es der Arbeitsgruppe Energienstadt bewusst, dass nicht sämtliche Ziele zu 100% erreicht werden können. Man habe sich hohe Ziele gesteckt und versuche nun, so viel wie möglich zu erreichen. Es handle sich also um Grundsätze, woran sich die Energienstadt und die Arbeitsgruppe anlehnen. Gemäss Fabian Gloor kann vieles relativiert werden. Innerhalb von fünf Jahren ist eine 100%-ige Zielerreichung nicht möglich. Die Ziele befinden sich aber mit der Energiestrategie 2050 im Einklang.

Theodor Hafner hat das Energieleitbild 2010 studiert. Man habe sich damals zum Ziel gesetzt, den Energiebedarf für die gemeindeeigenen Gebäude zu überwachen und bis 2020 um 20-25% zu senken. Theodor Hafner möchte wissen, ob das ein Wunschtraum war, resp. ob eine Auswertung vorliegt. Gemäss Andreas Affolter kann nur grob gesagt werden, welche Ziele in welcher Form erreicht wurden. Man habe in der Zwischenzeit die meisten Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen und heize somit mit erneuerbarer Energie. Damals habe man in den gemeindeeigenen Gebäuden Energiezähler installieren wollen. Dies hätte aber zu Kosten von 40'000 – 50'000 Franken geführt, weshalb der Gemeinderat den Antrag abgelehnt habe. Die Arbeitsgruppe Energienstadt habe aber nun beschlossen, eine Energiebuchhaltung (EnerCoach) zu führen. In einer ersten Phase soll dadurch der Stromverbrauch pro Liegenschaft analysiert werden. Danach wolle man die Energiebezugsflächen der einzelnen Liegenschaften beziffern, resp. herausfiltern, wo es Sinn machen könnte, in neue Fenster oder Isolation zu investieren.

Theodor Hafner möchte wissen, ob die Statistik auch rückwirkend geführt wird. Dies ist gemäss Andreas Affolter nicht der Fall.

Auch Fabian Gloor ist es klar, dass eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie in absehbarer Zeit utopisch ist. Er schlägt deshalb vor, den Satz wie folgt abzuändern:

*Wir wollen **langfristig** eine 100%-Versorgung mit erneuerbarer Energie und neutraler CO₂-Bilanz erreichen. Wo dies nicht möglich oder zumutbar ist, wollen wir die eingesetzte Energie überdurchschnittlich effizient nutzen.*

Die Gemeinderäte sind mit diesem Vorschlag einverstanden.

Theodor Hafner fragt, wie der nächste Schritt aussieht, resp. welches die Zielsetzungen sind. Gemäss Andreas Affolter sind die nächsten Schritte (längerfristig) der Neubau eines Werkhofs. Den bisherigen Werkhof mit den Alterswohnungen

Krone bezeichnet Andreas Affolter als "Energieschleuder". Die Alterswohnungen, der Werkhof und das Schulhaus Unterdorf hängen alle an der gleichen Heizung. Sehr wahrscheinlich wird man für diese Gebäude eine Luft-/Wärmepumpe installieren, falls diese nicht doch noch verkauft werden. Andreas Affolter hofft, dass die bestehende Gasheizung noch so lange hält, bis das weitere Vorgehen klar ist. Ein weiteres Thema ist die Friedhofhalle. Auch damit wird in den nächsten Jahren etwas geschehen müssen. Demgegenüber sind aber die Multifunktionshalle und das neue Schulhaus in einem sehr guten Zustand.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Das Energieleitbild der Einwohnergemeinde Oensingen wird genehmigt.
- 6.2 Der Gemeindepräsident und die Leiterin Verwaltung werden bevollmächtigt, das Energieleitbild zu unterzeichnen.

Mitteilung an

- Weit & Breitsicht, Jeanine Riesen, Werkhofstrasse 19, 4500 Solothurn
- Christoph Schär, Präsident Arbeitsgruppe Energistadt
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Energierstadt Oensingen; Nutzung der Dachflächen von Gemeindeliegenschaften für das Projekt Sunraising Oensingen

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur
Entscheidungsgrundlagen <https://sunraising.ch>
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

2. Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Energierstadt Oensingen möchte der Präsident der Arbeitsgruppe, Christoph Schär, das Projekt Sunraising in der Gemeinde lancieren. In der Stadt Bern gibt es bereits ein solches Projekt, welches sehr gut auch in Oensingen umgesetzt werden könnte.

Der Berner Verein Sunraising ermöglicht auch Mieterinnen und Mietern, Solarstrom zu produzieren, selbst ohne eigenes Dach. Interessierte finanzieren die Panels einer Photovoltaikanlage mit einem Crowdfunding. Sunraising übernimmt Bau, Wartung und Unterhalt der Anlage. Der Energieversorger rechnet den Solarstrom direkt auf der persönlichen Stromrechnung ab.

Beim Start des Projekts stellte die Immobilien Stadt Bern Dächer für die Nutzung zur Verfügung, womit dem Verein der Start des Projekts ermöglicht wurde.

Für die Umsetzung in Oensingen soll die Einwohnergemeinde Oensingen ebenfalls nicht genutzte Dächer für die Nutzung des Projekts zur Verfügung stellen. Am Anfang könnten das Dach der Multifunktionshalle und die Dächer bei der Schulanlage Oberdorf zur Verfügung gestellt werden.



Dachfläche Multifunktionshalle ca. 1'000 m²



Dachflächen Schulanlage Oberdorf ca. 1'750 m²

Sollte das Projekt erfolgreich sein, können zu einem späteren Zeitpunkt weitere Dächer der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die Dächer sollen für das Projekt unentgeltlich für die Dauer von 25 Jahren zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinde entstehen durch den Bau und beim Unterhalt keine Kosten.

Dies wäre ein sehr guter Beitrag der Energierstadt Oensingen zu mehr Nachhaltigkeit und könnte für die positive Kommunikation genutzt werden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Dächer bei der Schulanlage Oberdorf und bei der Multifunktionshalle sollen für das Projekt Sunraising zur Verfügung gestellt werden.

4. Diskussion

Andreas Affolter erklärt als Beispiel das Vorgehen in Bezug auf das Sunraising-Projekt in der Stadt Bern. Um überhaupt starten zu können, habe man von der Stadt Bern gemeindeeigene Dachflächen kostenlos benützen können. Christoph Schär möchte nun in Oensingen ein ähnliches Projekt lancieren. Bevor damit begonnen wird, müssen aber Einwohner gefunden werden, die bereit sind, zu installieren. Im Weiteren müssen ein bis zwei Dachflächen zur Verfügung stehen. Optimal für dieses Projekt wären die Dächer der Multifunktionshalle und des neuen Schulhauses im Oberdorf. Beide Gebäude sind für ein solches Projekt ausgelegt, und bei beiden Gebäuden wird in den nächsten 25 bis 30 Jahren nichts am Dach gemacht werden müssen. Ob das Projekt jemals gestartet werden kann, ist im Moment noch schwierig abzuschätzen. Mit dem Beschluss könnte der Gemeinderat aber den Grundstein für einen Aufbau des Projekts legen. Dies würde auch den Zielen der Energierstadt entsprechen.

Theodor Hafner möchte wissen, mit welchen Konsequenzen man auf längere Zeit hinaus rechnen müsste. Im Weiteren fragt er sich, ob der Gemeinderat überhaupt einen derartigen Beschluss fassen darf, und ob die Gemeinde nicht lieber selber so ein Projekt starten sollte mit dem Nutzen, den Strom ins eigene Stromnetz zu integrieren. Der vorliegende Antrag begünstigt ja eher Drittpersonen. Theodor Hafner kann die Konsequenzen eines solchen Entscheids nicht abschätzen. Es ist ihm aber klar, dass die Dächer bei einem positiven Entscheid während 25 Jahren belegt wären. Andreas Affolter informiert, dass der Gemeinderat beim Bau der Multifunktionshalle darüber diskutiert habe, eine Solaranlage aufs Dach zu bauen. Dies hätte aber rund eine Viertelmillion Franken gekostet, weshalb man darauf verzichtet habe. Andreas Affolter glaubt nicht, dass es realistisch wäre, zu denken, dass die Gemeinde innert nützlicher Frist in Solaranlagen investiert. Theodor Hafner schlägt vor, trotzdem zu berechnen, ob sich solch ein Vorhaben für die Gemeinde lohnen könnte.

Nicole Wyss spricht die neu eingeführte Konzessionsabgabe an. Diese sollte zu grossen Teilen für energetische Massnahmen eingesetzt werden.

Massimo Santucci besitzt zwei Solaranlagen, eine in Italien, die andere in der Schweiz. Er sieht eine Investition eher als Risiko an.

Gemäss Fabian Gloor war nicht geplant, dass durch den Bau dieser Anlagen der Stromverbrauch der Gemeinde gedeckt wird. Es geht darum, Leuten, die bereit sind, in Solarenergie zu investieren, die notwendige Fläche zur Verfügung zu stellen. Es geht um Oensinger Einwohner, welche von diesem Angebot profitieren könnten. Ein Risiko entsteht dadurch für die Gemeinde nicht.

Gemäss Andreas Affolter arbeitet auch der Verein in Bern nicht gewinnorientiert, was auch in Oensingen der Fall sein wird. Auch dort geht es um die Idee, Solarflächen zu realisieren. Es zählt in erster Linie der Umweltgedanken.

Für Theodor Hafner ist das ganze Projekt zu unausgereift. Wenn es realisiert werden soll, möchte er zuerst die eigenen Möglichkeiten abgeklärt haben. Gemäss Andreas Affolter würde dies in erster Linie einmal hohe Ausgaben für die Gemeinde bedeuten. Theodor Hafner möchte dies zuerst geklärt haben, bevor er diesem Ansinnen zustimmen kann.

Gemäss Nicole Wyss kann mit ins Netz eingespiesenem Strom praktisch kein Ertrag erzielt werden. Aber auch sie ist der Meinung, dass man zuerst abklären müsse, ob dieses Projekt überhaupt realisierbar wäre. Erst dann möchte sie wieder darüber diskutieren. Die Grundidee findet sie aber gut. Der Leiter Bau ist der Meinung, dass keine Abklärungen notwendig sind. Er erklärt noch einmal, dass es heute lediglich darum geht, ob die Gemeinde die benötigten Dachflächen zur Verfügung stellen will oder nicht. Das Risiko müsste vom Ersteller der Solaranlagen getragen werden. Man habe die notwendigen Abklärungen bereits beim Bau der Multifunktionshalle gemacht und sich damals dagegen entschieden. Falls diese Abklärungen trotzdem noch einmal gewünscht werden, wäre dies seiner Meinung nach eher Zeitverschwendung für das Verwaltungspersonal.

Der Leiter Finanzen erklärt, dass die Gemeinde Niederbipp auf dem Schulhausdach eine Solaranlage erstellt hat. Erfolgreiche Berechnungen haben ergeben, dass keine Rendite möglich ist. Allerdings sei die Solaranlage auch nicht aus einem Renditegedanken, sondern aus dem Umweltschutzgedanken erstellt worden. Rein finanziell würde sich so eine Anlage für die Gemeinde nicht rechnen. Im Weiteren informiert Rolf Niederer, dass man auf der Homepage von Sunraising nachlesen könne, dass es sich um einen gemeinnützigen Verein handelt, welcher keine Rendite zum Ziel hat.

Der Gemeindepräsident fasst die Diskussion noch einmal zusammen. Persönlich ist er der Meinung, dass es unbedingt einen Versuch wert wäre. Allerdings ist er der Meinung, dass sich der Gemeinderat im Moment auf eine Absichtserklärung beschränken und dann über die Details des Projekts orientiert werden soll. Mit diesem Vorgehen kann die Arbeitsgruppe ihre Arbeit mit einer gewissen Sicherheit fortführen.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Dächer bei der Schulanlage Oberdorf und bei der Multifunktionshalle werden im Sinne einer Absichtserklärung für das Projekt Sunraising zur Verfügung gestellt.
- 5.2 Dem Gemeinderat ist zu gegebener Zeit ein Vertragsentwurf zur Genehmigung vorzulegen.
- 5.3 Die Abteilung Bau wird mit der weiteren Umsetzung beauftragt.

Mitteilung an

- Christoph Schaer, Präsident Arbeitsgruppe Energiestadt
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Berichterstattung Abteilungsziele 2020

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Berichterstattung der Verwaltung und Bereiche 2020
Traktandenbericht verfasst durch Gerda Graber, Leiterin Verwaltung

1. Zuständigkeiten und Information

Als strategiegebendes Gremium ist der Gemeinderat für die Vorhaben der Gemeindeverwaltung zuständig.

2. Sachverhalt

Gegen Ende des Jahres erlassen die einzelnen Verwaltungsabteilungen schriftlich Bericht über die Zielerreichung. Aufgrund des Wechsels der Leiterin Verwaltung erfolgt die Berichterstattung für das Jahr 2020 erst jetzt.

Auf die Wiedergabe oder eine Zusammenfassung im Protokollauszug wird verzichtet und es wird explizit auf die einzelnen Berichte verwiesen.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Berichterstattung über die Zielerreichung 2020 der einzelnen Verwaltungsabteilungen zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Gemäss Gerda Graber war die Erreichung der Ziele im vergangenen Jahr stark durch die Corona-Krise beeinflusst. Alle haben ihr Bestes gegeben und gemacht, was gemacht werden konnte.

Gerda Graber hofft, dass die im 2020 nicht erreichten Ziele im laufenden Jahr nun realisiert werden können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Berichterstattung über die Zielerreichung 2020 der einzelnen Verwaltungsabteilungen zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Akten

SVKZ: Rückzug Einsprache

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	Präsentation
Traktandenbericht verfasst durch	Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

In Geschäft 2020-188 vom 21. September 2020 hat der Gemeinderat folgenden Sachverhalt behandelt:

Auf dem Areal Unter der Gass (GB Nrn. 1126 und 1127), welches der Kanton im 2018 erworben hat, sind mehrere Vorhaben geplant. Das erste Projekt betrifft das Schwerverkehrskontrollzentrum (SVKZ). Um die Auswirkungen (positive wie negative) abschätzen zu können, hat die Einwohnergemeinde Oensingen anlässlich von Sitzungen mit allen involvierten Partnern die Vorlage eines Konzeptplans über das gesamte Areal verlangt. Dem stimmten alle Beteiligten zu. Leider liegt ein solcher bis dato nicht vor, womit eine umfassende Beurteilung für die Einwohnergemeinde erschwert wird.

Isoliert betrachtet, stellt das SVKZ keinen Wunsch der Einwohnergemeinde Oensingen dar, zumal es sich beim fraglichen Standort um einen Platz mit höchster Erschliessungsgüte sowohl beim Individual-, wie auch beim öffentlichen Verkehr handelt. Diese Einschätzung wird durch die zonenrechtlichen Bestimmungen (ausführlich erörtert in der Einsprache) erhärtet. Zudem sieht das kommunale Zonenreglement eine Gestaltungsplanpflicht für die Industriezone vor. Diese muss im fraglichen Gebiet aufgrund der erhöhten Voraussetzungen umso mehr gelten, und ein Ausnahmefall liegt nicht vor.

Daraus ergeben sich die beiden Einspracheanträge:

1. Das Projekt Schwerverkehrskontrollzentrum SVKZ Oensingen auf GB Oensingen Nr. 1126 Oensingen ist einem kommunalen Gestaltungsplanverfahren zuzuführen.
2. Zum Gebiet Unter der Gass (GB Oensingen Nrn. 1126 und 1127) ist wie vereinbart ein Konzeptplan vorzulegen, bevor das PGV beendet wird.

Darüber hinaus sind im Sinne einer Auslegeordnung einige Bemerkungen und Hinweise anzubringen:

- Infolge der starken Dynamik und der Verkehrslage von Oensingen ist gerade auch im Zusammenhang mit dem vorliegenden Projekt auf die Wichtigkeit und Priorisierung der Entlastung Oensingen hinzuweisen. Darüber hinaus ist es erwünscht und in jeder Hinsicht sinnvoll, bei den Bauvorhaben auf dem Areal Unter der Gass eine möglichst hohe Ausnutzung anzustreben. Zudem sollen möglichst viele wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze auf dem Gebiet realisiert werden, wie es das Zonenreglement vorsieht. Wir zählen auch bei weiteren Projekten in der Industrie- und Gewerbezone auf die Unterstützung von Kanton und Bund.
- Für die Einwohnergemeinde stellt sich ausserdem die Frage, wie die noch zu erstellende Strasse entlang der Parzellengrenze 1126 / 1127 planerisch sichergestellt wird und die laufenden Verfahren (Entlastung Oensingen, Ausbau A1, Industrieentwicklung, KAPO etc.) hierbei ausreichend koordiniert werden. Bezüglich der neuen Erschliessungsstrasse besteht seitens der Gemeinde jedoch ausreichend Flexibilität.

- *Des Weiteren verweisen wir auf die geltenden Regelungen der Grundeigentümerbeiträge und Anschlussgebühren bei Erschliessungen sowie dem Anschluss an das Wasser- und Abwassernetz. Demzufolge werden wir diese nach Erstellung der entsprechenden Werke gemäss den kommunalen Erlassen in Rechnung stellen.*

3. Antrag an den Gemeinderat

Die Einsprache sei zurückzuziehen.

4. Erwägungen

Mittlerweile wurden die beiden Einspracheanträge materiell grossmehrheitlich erfüllt. Sowohl der Konzeptplan als auch der Gestaltungsplan liegen vor, und die entsprechenden Verfahren haben den gewohnten Gang genommen (Vorprüfung des Gestaltungsplans beim Amt für Raumplanung). Darüber hinaus hat der Gemeinderat die Anliegen der Gemeinde beim Kanton mehrfach platziert und erhielt kürzlich die Bestätigung der Unterstützung durch den Kanton in Briefform. Namentlich betrifft dies insbesondere die Entlastung Oensingen, die mit dem Projekt SVKZ noch dringender und noch notwendiger wird und vom Kanton weiterhin mit Priorität vorwärtsgetrieben wird. Auch das Ansinnen möglichst dichter Nutzung beim Stützpunkt der Kantonspolizei wird weiterverfolgt. Ebenso sollen die verbleibende Restfläche so hochwertig wie möglich entwickelt werden und viele wertschöpfungsintensive Arbeitsplätze entstehen.

Aus dem Dargelegten spricht vieles für den Rückzug der Einsprache.

5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die Einsprache gegen den geplanten Neubau des Schwerverkehrskontrollzentrums Oensingen wird zurückgezogen.

Mitteilung an

- Generalsekretariat GS UVEK, Bundeshaus Nord, 3003 Bern (Rückzug in Briefform)
- Guido Keune, Kantonsbaumeister (in Briefform)
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau
- Leiter Bau
- Akten

Behandlung Gesuche um Befreiung von der Grundgebühr Kehricht

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
 Entscheidungsgrundlagen Abfallreglement
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

1. Zuständigkeiten und Information

Die Gemeindeversammlung stimmte am 14. September 2020 der Teilrevision des Abfallreglements sowie der Gebührenordnung zu. Neu gelten gemäss § 2 Abs. 3 des Abfallreglements auch Vereine, Parteien und Stiftungen als Unternehmen und sind somit gebührenpflichtig. Gemäss § 24 Abs. 3^{bis} kann der Gemeinderat die Grundgebühr für einen Haushalt oder ein Unternehmen anpassen, wenn die Entsorgungsdienstleistungen nicht oder nur in sehr reduziertem Ausmass in Anspruch genommen werden. Vereine, Stiftungen, Parteien und nicht aktive Unternehmen können sich per Gesuch von der Grundgebühr befreien lassen (§ 2 Abs. 1^{bis} der Gebührenordnung).

2. Sachverhalt

Nachdem die Gemeindeversammlung der Teilrevision des Abfallreglements und der Gebührenordnung zugestimmt haben, wurden die Vereine, Parteien und Stiftungen entsprechend informiert und gebeten, allfällige Gesuche um Befreiung von der Grundgebühr bis Ende Januar 2021 einzureichen. Folgende Gesuche sind eingetroffen:

Verein	Begründung
Albanischer Kulturverein	Verein produziert kaum Kehricht.
Alphorn in Concert	Verein ist zur Zeit inaktiv
Alphorngruppe Schlossruef	Wir verursachen keinen Abfall beim Alphornspiel.
Bächburg Schränzer	Da wir hier beim Probelokal keine Sammlung haben, wird jeglicher Abfall in Aarwangen entsorgt.
Badminton Club	Wir entsorgen alle vier Wochen eine Rolle Shuttles, was in etwa dem Volumen einer halben Küchenpapier-Rolle (aufgerollt) entspricht. Entsprechend die Bitte um Befreiung von der Gebühr.
Bechburg Musikanten	Unser Probelokal befindet sich im Restaurant Oberli in Walliswil/Bipp. Wir machen keine Entsorgungen in der Gemeinde Oensingen.
Familientreff	Erlassung der Grundgebühr Kehricht, da wir kaum Abfall produzieren. Haben keinen fixen Ort, wo unsere Anlässe durchgeführt werden.
Frauenchor	Wir sind ein Gesangsverein und produzieren daher beim Singen keinen Abfall.
Frauenturnverein FTV	Es wird einmal pro Woche am Montagabend geturnt. Dabei fällt kein Kehricht zur Entsorgung an.
Freie Christengemeinde SPM	Als Freikirche treffen wir uns wenige Male (SO Gottesdienst) im Rössli. Abfälle entstehen kaum und wenn, wurden sie zum Entsorgen nach Laupersdorf mitgenommen. Zur Zeit sind wir im Gespräch für ein längerfristiges Mietverhältnis mit dem Rössli.
Freizeit- und Bildungsclub Thal-Gäu	Unser Verein führt verschiedene Freizeit- und Bildungskurse durch. Dabei basieren wir grösstenteils auf Lokalitäten der Vebo sowie Schul- und Kirchenlokale in Oensingen. Die jeweiligen Aktivitäten verursachen keinen Kehricht.

Verein	Begründung
Fussball-Club FC	Der Fussballclub hat Kehrriecht in Containern mit Containerbändern zu entsorgen. Diese Entsorgung ist während der Saison (Vor- und Rückrunde) gegeben. Es betrifft dies die Monate August – Oktober (Vorrunde) und März – Mai (Rückrunde). Für diese sechs Monate werden die Container beim FC Clubhaus entsorgt. Während der saisonfreien Zeit fällt kein Kehrriecht zum Entsorgen an. Wir ersuchen deshalb um eine Teilbefreiung der Kehrriechtgebühr.
Gemeinnütziger Verein für Alterswohnen	Wir haben kaum allgemeinen Kehrriecht zu entsorgen.
Gesundheits-Gymnastik	Wir produzieren keinen Abfall.
Gewerbeverein	Kein Abfall.
Handballverein HVO	Bei Heimspielen fällt wenig Abfall an, welcher privat entsorgt wird.
Helmel-Turngruppe	Einen Entsorgungsdienst nehmen wir nicht in Anspruch.
Hundesportverein	Es besteht keine Klubhütte, und es wird kein Abfall produziert.
IG Raphbo	Ein Anlass im Jahr und kaum Abfall.
IHC Oensingen Roadrunners	Bezahlen über Kehrriichtsäcke und Containermarken.
Judo-Kwai	Kaum Abfall, aus organisatorischen Gründen nimmt unser Materialwart die Abfallsäcke mit nach Hause (Hägendorf) und entsorgt diese dort. Somit haben wir in Oensingen kaum Abfall zur Entsorgung.
Katholischer Kirchenchor	Wir beanspruchen keine Entsorgungs-Dienstleistungen der Gemeinde (wir sind ein Gesangs-Verein)!
Kegelclub Rössli	Wir veranstalten keine öffentlichen Anlässe draussen. Wir mieten eine Kegelbahn all inklusive.
Männerturnverein MTV	Der MTV verursacht keinen Kehrriecht.
Musikgesellschaft	ideelle Zwecke, keine Gewinnorientierung, keine Vereinsbeiz wird betrieben.
Natur- und Vogelschutzverein	Da wir als Naturschutzorganisation auf Nachhaltigkeit achten, produzieren wir im Jahr praktisch keinen Abfall (ca. ¼ 35-Liter-Abfallsack).
Obst- und Gartenbauverein	Der OGV hat kein eigenes Vereinslokal oder Treffpunkt / Trainingsstätte, bei welcher Abfall entstehen würde.
Oens Events Kulturverein	Keine / Fast keine Beanspruchung oder Entsorgungsdienstleistungen.
Oldie Fүүrwehr	Die Oldie Fүүrwehr ist kein Verein. Wir sind eine lose Gruppe von ehemaligen aktiven Feuerwehroleuten, die sich nicht aus den Augen verlieren will. Wir treffen uns einmal monatlich für eine gemeinsame Aktivität. Wir haben kein Vereinslokal.
Paulus Chor der ref. Kirche	Wir sind eine Chorgemeinschaft, die sich ausschliesslich zum Singen trifft – Probearbeit und Singen in der Kirche – ohne andere Aktivitäten. Wir produzieren keinen Abfall.
Pfadi und Rover Club	Der Rover Club (unser Altpfaderverein) und wir teilen unser Lokal an der Bienkenstrasse. Sie kommen mit ihrem Beitrag an die Grundgebühr bereits für unsere Pfadiheime auf.
Pistolenschützen	Die Pistolenschützen produzieren kaum Abfall (max. drei Abfallsäcke à 35 l pro Jahr). Dieser Abfall wird von den Vorstandsmitgliedern nach Hause genommen und mit dem Hauskehrriecht ordentlich entsorgt. Unsere grösste Position ist die Munition, welche in Karton verpackt ist. Der Karton wird durch die Vorstandsmitglieder privat entsorgt. Anderweitiger Abfall wird nicht produziert, zumal wir auch keine Vereinswirtschaft betreiben.
Ravellen-Club	Der Ravellen-Club betreibt auf der Ravelle ein eigenes Klubhaus, wo wir uns verpflegen an unseren Arbeitstagen. Bei uns fallen in einem

Verein	Begründung
Schachklub	Jahr aber höchstens 2 Kehrachtsäcke an. Darum denken wir, dass man uns von dieser Gebühr befreien sollte. Besten Dank.
Schützen Oensingen	Der Schachklub produziert keinen Abfall. Clublokal ist die Gastwirtschaft Bad Klus, wo nur Getränke aus Mehrwegflaschen konsumiert werden.
SC Oensingen Lions	Sämtliche Abfallsäcke werden vom Verein im privaten Haushalt entsorgt. Keine Kehrachtsabfuhr, keine Gegenleistungen.
Sektion Shetland-Pony SVPK	Als Unihockey Verein generieren wir nur sehr wenig Abfall. Wenn, dann an den Heimrunden im Sportzentrum. Dort fallen pro Heimrunde ca. zwei Kehrachtsäcke an. Da wir diese Saison gar keine Heimrunden durchführen dürfen (Corona), entfällt auch das.
Seniorengruppe Roggenfluh	Der Sitz des Vereins ist der Wohnort des Präsidenten. Wir führen keine Veranstaltungen in Oensingen durch. Wir beziehen keine Leistungen von Oensingen.
Soleure Road Chapter	Wir sind kein eigentlicher Verein, nur vereinsmässig organisiert. Die Seniorengruppe Roggenfluh beansprucht keine Entsorgungs-Dienstleistungen der Gemeinde.
Stammklub	Der Verein hat kein Clubhaus und betreibt auch keine Räumlichkeiten. Wir treffen uns einmal im Monat im Gasthaus Post in Oensingen. Die restliche Zeit sind wir auf unseren Motorrädern unterwegs.
Stampfeli-Zunft	Unser Verein verursacht in der Gemeinde keinen Abfall, da wir weder ein Vereinslokal noch sonst eine Vereinsörtlichkeit besitzen. Da einzige Abfall, welcher entsteht, ist am jährlichen Zibelimäret an unserer Bar. Als Verein treffen wir uns nur drei bis fünf Mal im Jahr und dann veranstalten wir einen Anlass extern von Oensingen.
Street Hawks – Motorradverein	Wir sind nicht mehr aktiv. Wir haben keine Veranstaltungen und nehmen nicht mehr am Zibelimäret teil. Wir reisen nur noch und benötigen die Oensinger Infrastruktur nicht mehr.
Tennisclub	Unser Verein besitzt weder Clubhaus noch andere Gebäude / Räumlichkeiten. Somit fällt auch kein Müll durch unseren Verein an.
Triathlon Team	Geringes jährliches Kehrachtsvolumen, ca. 1 – 2 Container pro Jahr.
Turnverein STV	Da unser Verein kein Lokal in Oensingen besitzt, drei Mal im Hallenbad Mümliswil trainiert und das Samstag Training in Oensingen mit Fahrrad und Laufen absolviert wird und somit keinen Abfall verursacht.
Velo-Club	Der Verein entsorgt keinen Kehracht oder kann diesen, wenn überhaupt, als Privatperson entsorgen.
Verein Freunde Schloss Neu-Bechburg	1. Kein Clublokal. 2. Jährlich zwei Sitzungen privat in Kestenholz und eine Vereinsreise. Daher fallen für Oensingen keine Mehrkosten für Abfall an.
Verein Lernort	Der Verein Freunde Schloss Neu-Bechburg ist ein Gönnerverein, welcher durch die Mitgliederbeiträge jährlich einen Betrag zur Erhaltung vom Oensinger Wahrzeichen spendet. Pro Jahr werden durch den Verein vier Vorstandssitzungen und eine Generalversammlung auf dem Schloss durchgeführt. Durch diese Anlässe entsteht kaum Kehracht. Die öffentlichen Anlässe werden jeweils gemeinsam mit der Stiftung Schloss Neu-Bechburg durchgeführt, und der Abfall wird durch die Stiftung entsorgt.
Verein Önziger	Wir haben monatlich höchstens einen 35-Liter-Kehrachtsack zu entsorgen (sogar eher alle zwei Monate).
	Der Verein Önziger verfügt über kein Vereinslokal. Es finden keine regelmässigen Treffen / Sitzungen statt. Die Arbeitssitzungen werden

Verein	Begründung
Volleyballclub VBC	meistens in privater Umgebung abgehalten. Nur in einzelnen Fällen benützen wir öffentliche Räume. Da fällt in der Regel wenig Abfall an. Sind Sportverein mit nur einem Anlass pro Jahr im Dezember. Volleyballturnier etc. Abfall wird privat entsorgt.

Partei	Begründung
CVP	Verursacht keinen Abfall.
FDP.Die Liberalen	Partei ohne Abfall, kein Restaurant etc.
SVP	Verursacht schlichtweg keinen Abfall – und die 2, 3 Wahlplakate werden als Unterlage für Malerarbeiten etc. privat verwendet und dann privat entsorgt.
SP	Nur ideelle Zwecke werden verfolgt, keine eigentliche Betriebsstätte vorhanden, Veranstaltungen werden hauptsächlich in Restaurants durchgeführt.

Stiftung	Begründung
Sägesser Stiftung	Die Stiftung entsorgt kaum Kehricht.
Stiftung Schloss Neu-Bechburg	Nur wenig Kehricht.

Unternehmen / übrige	Begründung
Stockwerkeigentümergeinschaft Römerstrasse 41	Alle vier Eigentümer bezahlen schon die Grundgebühren und sollen nun noch einmal auf dem allgemeinen Teil (der keinen Abfall verursacht) Gebühren bezahlen. Können wir nicht nachvollziehen, da im Reglement steht, jeder Haushalt zahlt die Gebühren! Dasselbe gilt auch für die Gebühr Abwasser diese wird ja auch schon vier Mal bezahlt. Wir hoffen, dass Sie diese beiden Grundgebühren auf Debitor Stweg Römerstrasse 41 aufheben.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat behandle die eingegangenen Gesuche um Befreiung von der Grundgebühr Kehricht.

4. Erwägungen

Die meisten Vereine, Stiftungen und Parteien, welche ein Gesuch eingereicht haben, produzieren praktisch keinen Kehricht und / oder entsorgen diesen privat, zum Teil sogar auswärts, in offiziellen Kehrichtsäcken. Diesen Gesuchen soll mit einem 100%-igen Erlass entsprochen werden.

Anders sieht es beim Fussballclub und den Roadrunners aus, welche während der Saison ein Vereinsrestaurant führen und demzufolge auch Kehricht produzieren. Das Erlassgesuch soll aufgrund des nicht unerheblich anfallenden Kehrichts abgelehnt werden.

Auch die Schützen führen ein Vereinsrestaurant und vermieten dieses Lokal. Die Kehrichtabfuhr holt aber den Kehricht beim Schützenhaus nicht ab, so dass die Schützen, resp. die Mieter, den Kehricht privat entsorgen müssen. Hier soll deshalb ein vollständiger Erlass gewährt werden, zumal die Änderung der Kehrichtroute bis zum Schützenhaus teurer wäre.

Beim Verein Lernort handelt es sich gemäss eigener Homepage um den Betreiber einer Schule, einer Naturspielgruppe, eines Kindergartens und mehr. Dieser Verein muss deshalb wie die übrigen Schulen und Spielgruppen behandelt werden, welche gebührenpflichtig sind. Das Erlassgesuch ist abzulehnen.

Die Sachbearbeiterin Gebühren hat mit der Verwaltung der Stockwerkeigentümergeinschaft Römerstrasse 41 Kontakt aufgenommen und ihr den Sachverhalt erklärt. Das Gesuch ist deshalb hinfällig, zumal es sich weder um einen Verein, eine Stiftung, eine Partei, noch um ein inaktives Unternehmen handelt.

5. Diskussion

Thomas von Arx und Nicole Wyss beantragen, auf Teilerlasse zu verzichten.

Vereine, welche ein Vereinsrestaurant führen, produzieren Abfall. Aufgrund des kommerziellen Hintergrunds soll deshalb die Grundgebühr Kehricht geleistet werden.

Abstimmung über den Antrag von Arx / Wyss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Erlassgesuche des Fussballclubs und des IHC Roadrunners abzulehnen.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Gesuche des Fussballclubs und der IHC Roadrunners werden abgelehnt.
- 6.2 Das Gesuch des Vereins Lernort wird abgelehnt.
- 6.3 Den übrigen gesuchstellenden Vereinen, Parteien und Stiftungen wird ein vollständiger Erlass auf die Grundgebühr Kehricht gewährt.
- 6.4 Sämtliche Vereine, Parteien und Stiftungen werden aufgefordert, allfällige Änderungen in Bezug auf den abgeführten Kehricht sofort der Gemeindeverwaltung zu melden.

7. Rechtsmittel

Gegen die ablehnenden Entscheide kann innert zehn Tagen seit der Zustellung Beschwerde bei der Kantonalen Schätzungskommission Beschwerde erhoben werden. Diese muss einen Antrag und eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Der angefochtene Entscheid und entsprechende Beweismittel sind beizulegen.

Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

Verzweigung / Knoten Solothurnstrasse (Brüggmatt); Kenntnisnahme der Rückmeldung des Amtes für Verkehr und Tiefbau zum geplanten Umbau

Geschäftseigner Thomas von Arx, Ressortleiter Infrastruktur
Entscheidungsgrundlagen Projektskizze Verzweigung Solothurnstrasse vom 22. Oktober 2020
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

1. Zuständigkeiten und Information

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäfts beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

2. Sachverhalt

Der Gemeinderat hat das geplante Vorhaben für den Ausbau der Verzweigung Solothurnstrasse an seiner Sitzung vom 18. Januar 2021 und dem Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) eine Rückmeldung zum vorgesehenen Ausbau der Kreuzung erstattet.

Am 29. Januar 2021 erhielt die Abteilung Bau eine telefonische Rückmeldung zu den im Schreiben vom 21. Januar 2021 gemachten Punkten.

Punkt 1

Das AVT verweist auf das Schreiben vom 4. Juni 2020, in welchem die Kreisellvariante bereits als nicht umsetzbar dargelegt wurde.

Punkt 4

Das AVT nimmt diesen Punkt auf und verlängert die Linksabbiegespur 20 m nach Norden.

3. Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat nehme die Rückmeldung des Amtes für Verkehr und Tiefbau zur Kenntnis.

4. Erwägungen

Das AVT wird nun ein Baugesuch ausarbeiten und dieses bei der Einwohnergemeinde einreichen. Die Umsetzung ist noch fürs laufende Jahr vorgesehen.

5. Diskussion

Theodor Hafner ist der Meinung, dass es sich bei der neuen Verkehrsführung eher um eine Verschlechterung für die Kinder handelt. Wenn auf allen drei Spuren Lastwagen stehen, sind die Kinder in der Mitte, auch wenn sie auf einer Insel stehen, praktisch eingesperrt. Der Leiter Bau erwidert, dass es sich die Kinder auf den Mittelinseln in einem geschützten Bereich aufhalten können. Theodor Hafner ist mit dieser Antwort nicht zufrieden. Auch Velofahrer müssen hintenanstehen, weil keine Velospur geplant ist, wie dies in Städten meistens der Fall ist.

Auch der Leiter Bau findet, dass die neue Lösung nicht "das Gelbe vom Ei" ist. Aber für die Schulkinder wird es seiner Meinung nach auf jeden Fall sicherer. Lastwagen werden vor dem Fussgängerstreifen halten, und damit sind die Kinder nicht eingesperrt. Die Norm gehe halt davon aus, dass es sich bei einer Mittelinsel um einen geschützten Bereich handelt und damit die Fussgänger nicht mitten auf der Strasse stehen bleiben müssen.

Auch Fabian Gloor sieht die Vorteile von zwei Inseln in Bezug auf die Sicherheit, auch wenn eine Kreisellösung weiterhin sein erster Wunsch ist.

6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt die Rückmeldung des Amtes für Verkehr und Tiefbau einstimmig zur Kenntnis.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Infrastruktur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Akten

Kantonsübergreifendes Konzept Raum und Verkehr Oensingen – Niederbipp (KRV-ON)

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen Offertbeschrieb
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund der übergeordneten Relevanz und der zeitlichen Beanspruchung der Projektkommission ist das Geschäft dem Gemeindepräsidenten zugeordnet.

2. Sachverhalt

Die Gemeinden Niederbipp und Oensingen haben an vielen Stellen Schnittpunkte und gemeinsame zu verfolgende Interessen. Dies manifestiert sich speziell im sogenannten Entwicklungsschwerpunkt Arbeiten (ESP) der Hauptstadtregion Schweiz, was auch Niederschlag in den Richtplänen der Kantone Bern und Solothurn in Form von strategischen Arbeitsplatzgebieten fand. Von grosser Bedeutung ist dabei natürlich die optimale Erreichbarkeit des motorisierten sowie des öffentlichen Verkehrs.

Die Industriegebiete von Oensingen und Niederbipp sind eng miteinander verbunden, und eine gemeinsame Betrachtung und Entwicklung macht in jedem Fall Sinn. Nebst den Aspekten der Raumplanung ist auch der Verkehr von zentraler Bedeutung, um das Potenzial des ESP voll ausschöpfen zu können. Ebenso sollen die Nutzungsprofile schärfer definiert werden. Das Projekt sieht ausserdem Lösungsansätze und Massnahmen vor, welche zu ermitteln sind.

3. Antrag an den Gemeinderat

- 3.1 Der Gemeinderat nehme Kenntnis von dem Konzept und seinen Inhalten.
- 3.2 Der Gemeinderat gebe allfällige Hinweise dazu mit.

4. Erwägungen

Aufgrund der hohen Wichtigkeit des Raumes übernehmen die beiden Kantone Bern und Solothurn je hälftig die anfallenden Kosten. Die beiden Gemeindepräsidien werden direkt in der Projektkommission mitwirken und so massgeblich zum Erfolg des Projekts beitragen können.

5. Beschluss des Gemeinderats

Das Konzept und seine Inhalte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Akten

Gemeinderat

Nicht öffentliches Traktandum (Beschluss öffentlich)**Wahl des Gemeindevizepräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Stabsstelle

4. Wahl des Gemeindevizepräsidenten für den Rest der Amtsperiode 2017 - 2021

- 4.1 Der Gemeinderat nimmt die Wahl in Form einer geheimen Abstimmung mittels Wahlzetteln und Wahlurne vor.
- 4.2 Der Gemeinderat wählt die anwesenden Fabian Gloor, Gerda Graber und Madeleine Gabi zu Stimmzählern.
- 4.3 Der Gemeindepräsident gibt das Resultat bekannt:

Wahlprotokoll		
Ausgeteilte Wahlzettel:		7
Eingegangene Wahlzettel:		7
Anzahl der gültigen Stimmen:		7
Anzahl der ungültigen Stimmen:		0
Anzahl der leeren Wahlzettel:		0
Absolutes Mehr:		4
Stimmen haben erhalten:	Theodor Hafner, FDP	4 Stimmen
	Dirk Weber, glp	2 Stimmen
	Nicole Wyss, SP	1 Stimme
Gewählt ist mit 4 Stimmen:	Theodor Hafner	

Die Anwesenden gratulieren Theodor Hafner mit einem herzlichen Applaus zur Wahl.

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiter Finanzen
- Stabsstelle (Nachführung Behördenverzeichnis, Meldung an Staatskanzlei i.S. Beglaubigungen, Meldung Stabsitzungen)
- Lohnbuchhaltung (Gehalt)
- Akten

Oensingen, 22. Februar 2021

GEMEINDERAT OENSINGEN

Gemeindepräsident

Stabsstelle

Fabian Gloor

Madeleine Gabi